

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 81106098.7

51 Int. Cl.³: **A 47 K 10/12**
A 47 K 17/00, A 47 G 25/06

22 Anmeldetag: 04.08.81

30 Priorität: 06.08.80 DE 8021014 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.02.82 Patentblatt 82/6

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Roth, Erich, Dipl.-Chem.
Otto-Balzer-Strasse 29
D-5427 Bad Ems(DE)

72 Erfinder: Roth, Erich, Dipl.-Chem.
Otto-Balzer-Strasse 29
D-5427 Bad Ems(DE)

74 Vertreter: Goddar, Heinz, Dr. et al,
FORRESTER & BOEHMERT Widenmayerstrasse 4.1
D-8000 München 22(DE)

54 **Selbstklebendes Befestigungselement.**

57 Die Erfindung betrifft ein selbstklebendes Befestigungselement, wie Handtuchhalter o. dergl., zum Ankleben an Kachelwänden o. dergl., mit einem rückseitig eine Klebefolie o. dergl. tragenden Sockel, an dessen der Klebefolie abgewandten Seite ein Haken o. dergl. angeordnet ist, wobei der Sockel (10) als Hohlkörper ausgebildet ist; wobei die dem Haken (12) o. dergl. zugewandte Vorderwand des Sockels (10) o. dergl. mit Durchbrüchen (14) versehen ist; und wobei in dem Hohlraum (16) des Sockels o. dergl. ein geruchsabsorbierendes Material (18) angeordnet ist.

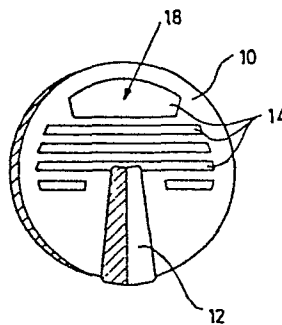


FIG. 1



0045514

Dipl.-Chem. Erich Roth, Otto-Balzer-Straße 29, 5427 Bad Ems

Selbstklebendes Befestigungselement

Die Erfindung betrifft ein selbstklebendes Befestigungselement, wie Handtuchhalter o. dergl., zum Ankleben an Kachelwänden o. dergl. mit einem rückseitig eine Klebefolie o. dergl. tragenden Sockel, an dessen der Klebefolie abgewandten Seite ein Haken o. dergl. angeordnet ist.

Befestigungselemente der vorgenannten Art, deren an der Rückseite vorgesehene, selbstklebende ausgebildete Klebefolie im Nicht-Gebrauchszustand entweder üblicherweise durch eine abziehbare Trägerfolie abgedeckt ist, woraufhin das Befestigungselement dann nach Abziehen der Trägerfolie an einer Kachelwand o. dergl. durch einfaches Andrücken befestigt werden kann, oder aber befeuchtet werden muß, damit die Folie klebend wird, finden im Haushalt, beispielsweise in Badezimmern, in der Küche o. dergl., zum Anbringen verschiedenartigster Gegenstände, bei-

spielsweise als Handtuchhalter, zum Befestigen von Trinkglashaltern etc., mannigfache Anwendung. Ein Nachteil der bekannten Befestigungselemente besteht darin, daß die verhältnismäßig große, zum Gewährleisten einer befriedigenden Klebeverbindung mit der Kachelwand o. dergl. erforderliche Sockelfläche einen verhältnismäßig umfänglichen Sockel erforderlich macht, der größer ist als bei einzudübelnden Haken o. dergl., ohne daß der Sockel einem anderen Nutzungszweck, als eben demjenigen, den verhältnismäßig kleinen Haken o. dergl. zu Haltern, dienbar gemacht werden könnte.

Andererseits finden in Badezimmern, Küchen o. dergl. in steigendem Maße geruchsabsorbierende Materialien Verwendung, die dazu dienen, beim Gebrauch der betreffenden Einrichtung auftretende Gerüche zu neutralisieren, damit eine angenehme Raumatmosphäre erhalten bleibt. Bislang ist es erforderlich, derartige geruchsabsorbierende Materialien in separaten Halterungen, beispielsweise in Form sogenannter WC-Duschsteine, die in das WC-Becken eingehängt werden, aber auch in Form von kerzenartigen Gebilden o. dergl. einzusetzen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, unter Berücksichtigung des bestehenden Bedürfnisses, geruchsverbessernde Materialien einzusetzen, das bekannte Befestigungselement dahingehend weiterzubilden, daß der zwangsläufig vorhandene voluminöse Sockel einem weiteren Anwendungszweck zugeführt werden kann.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Sockel als Hohlkörper ausgebildet ist; daß die dem Haken o. dergl. zugewandte Vorderwand des Sockels o. dergl. mit Durchbrüchen versehen ist; und daß in dem Hohlraum des Sockels o. dergl. ein geruchsabsorbierendes Material angeordnet ist.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß an der Oberseite des Hohlraumes des Sockels ein Schlitz zum Auswechseln des geruchsabsorbierenden Materials angeordnet ist.

Weiterhin kann vorgesehen sein, daß das geruchsabsorbierende Material einen Trägerkörper aus Vlies o. dergl. aufweist, der mit einer geruchsabsorbierenden Substanz imprägniert ist.

Auch kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, daß das geruchsabsorbierende Material einen Farbindikator aufweist.

Die Erfindung sieht weiterhin vor, daß die Durchbrüche der Vorderwand des Sockels als Schlitze ausgebildet sind.

Schießlich kann erfindungsgemäß auch vorgesehen sein, daß die Durchbrüche im Nicht-Gebrauchszustand des Befestigungselementes durch eine luftundurchlässige Folie o. dergl. verschlossen sind.

Der Erfindung liegt die überraschende Erkenntnis zugrunde, daß es gelingt, den verhältnismäßig voluminösen Sockel bekannter selbstklebender Befestigungselemente o. dergl. dadurch nutzbar zu machen, daß der Sockel als Hohlkörper ausgebildet und in seinen Hohlraum ein geruchsabsorbierendes Material, vorzugsweise in Form eines vliesartigen Trägerkörpers, der mit einer geruchsabsorbierenden Substanz getränkt ist, eingeführt wird. Vorzugsweise kann das geruchsabsorbierende Material dabei auswechselbar, wie oben beschrieben, ausgebildet sein. Weist das geruchsabsorbierende Material, wie eine besondere Ausführungsform der Erfindung vorsieht, einen Farbindikator auf, so läßt sich durch die Durchbrüche hindurch für den Benutzer erkennen, wann die geruchsabsorbierende Substanz im wesentlichen verbraucht ist, so daß dann das geruchsabsorbierende Material ausgewechselt werden kann. Selbstverständlich ist der Ausdruck "geruchsabsorbier-

rendes Material" im weitestens Sinne zu verstehen und umfaßt Substanzen mannigfacher Art, soweit sie nur geeignet sind, die Raumluft zu beeinflussen. Beispielsweise könnten auch Insektizide o. dergl. in derartiger Weise eingesetzt werden, ohne daß dies aus dem Erfindungsgedanken herauszuführen würde.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel anhand der schematischen Zeichnung im einzelnen erläutert ist. Dabei zeigt:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Befestigungselementes in perspektivischer Ansicht; und

Fig. 2 das Ausführungsbeispiel von Fig. 1 in der Ansicht von oben.

Wie die Zeichnung erkennen läßt, weist das dort gezeigte selbstklebende Befestigungselement einen Sockel 10 auf, von dessen Vorderseite ein Haken 12 vorspringt, wobei Sockel 10 und Haken 12 vorzugsweise einstückig aus Kunststoff gefertigt sind. Die Vorderwand des Sockels 10 ist in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise mit vorzugsweise schlitzartigen Durchbrüchen 14 versehen. Der Sockel 10 selbst ist unter Bildung eines Hohlraumes 16 hohl ausgebildet, wobei innerhalb des Hohlraumes 16 ein geruchsabsorbierendes Material 18 in Form eines Trägervlieses, welches mit einer geruchsabsorbierenden Substanz bekannter Art imprägniert ist, angeordnet ist. An der Oberseite des Sockels 10 ist ein der Hohlraum 16 zugänglich machender Schlitz 20 vorgesehen, der das Auswechseln des geruchsabsorbierenden Materials 18 ermöglicht. An der Rückseite des Sockels 10 ist in bekannter Weise eine Selbstklebefolie 22 angeordnet, die gegebenenfalls durch eine Schutzfolie abgedeckt sein kann.

Die in der vorstehenden Beschreibung, in der Zeichnung sowie

Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebigen Kombinationen für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

A n s p r ü c h e
=====

1. Selbstklebendes Befestigungselement, wie Handtuchhalter o. dergl., zum Ankleben an Kachelwänden o. dergl., mit einem rückseitig eine Klebefolie o. dergl. tragenden Sockel, an dessen der Klebefolie abgewandten Seite ein Haken o. dergl. angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Sockel (10) als Hohlkörper ausgebildet ist; daß die dem Haken (12) o. dergl. zugewandte Vorderwand des Sockels (10) o. dergl. mit Durchbrüchen (14) versehen ist; und daß in dem Hohlraum (16) des Sockels o. dergl. ein geruchsabsorbierendes Material (18) angeordnet ist.

2. Befestigungselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

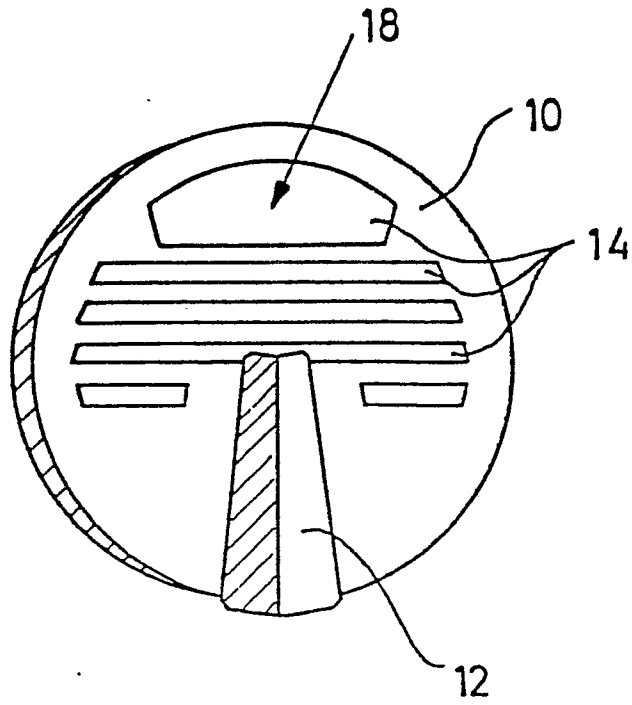


FIG. 1

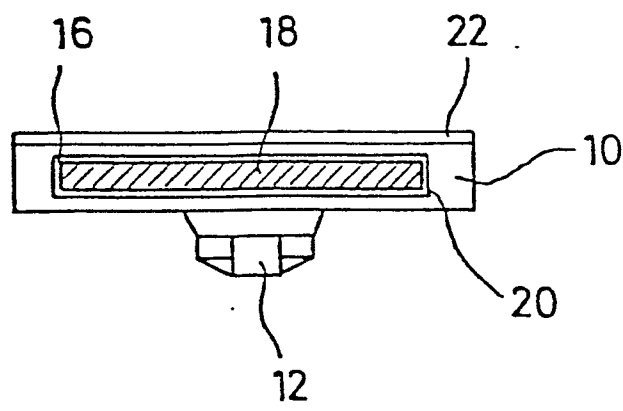


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0045514

Nummer der Anmeldung
EP 81 10 6098

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 1)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	<u>DE - U - 7 734 733</u> (TIGERPLASTICS)	1-6	A 47 K 10/12 17/00
A	<u>US - A - 1 757 530</u> (KEIM)		A 47 G 25/06
PX	<u>DE - U - 8 021 014</u> (ROTH) * Insgesamt * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 1)
			A 47 K A 47 G B 65 D
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschrittliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
<input checked="" type="checkbox"/> Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	16-11-1981	CAVALERI	